

KURT NELHIEBEL

Die Entkopplung von Krieg und Vertreibung

Zu Manfred Kittels Deutung der jüngeren europäischen Geschichte

Keine deutsche Bevölkerungsgruppe hat nach dem Zweiten Weltkrieg so viel politische Zuwendung erfahren wie die Vertriebenen – nicht die Bombengeschädigten und nicht die Kriegerwitwen, von den politischen Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft ganz zu schweigen. Dennoch haben sich die Vertriebenen stets benachteiligt gefühlt. Mehr als 60 Jahre nach der Vertreibung wird ihr Leid nach Ansicht des Bundes der Vertriebenen immer noch nicht ausreichend zur Kenntnis genommen. Diesem vermeintlichen Übelstand abzuhelpen hat sich der 1962 geborene Historiker Manfred Kittel vorgenommen. In einer Studie über die Lage der Vertriebenen nach Kriegsende¹ macht er sich deren Klagen zu eigen und kommt nach 185 Textseiten mithilfe von 242 Zitaten aus dem „Deutschen Ostdienst“ (DOD), dem Verbandsorgan des Bundes der Vertriebenen, zu dem Schluss, die seit Anbeginn strukturell schwierige Lage der „Erinnerungskultur an den historischen deutschen Osten“ habe sich in den 1970er-Jahren während der sozialliberalen Koalition so ungünstig entwickelt, „dass sie Züge einer zweiten, geistigen Vertreibung der Vertriebenen“ angenommen habe (S. 183).

Kittel greift damit den von Ralph Giordano geprägten Begriff von der „zweiten Schuld“ auf, wonach die Deutschen nach der ersten Schuld unter Hitler durch deren spätere Verdrängung eine zweite Schuld auf sich geladen hätten.² Diese These hält er für eine Legende. Seine eigene Legende von der „Vertreibung der Vertriebenen“ endet mit dem Eingeständnis, dass sich die Vertriebenen bei den Sozialdemokraten immer gut aufgehoben fühlen konnten. Ostpolitisch habe Willy Brandt nur umgesetzt, was führende CDU-Politiker schon vor ihm gedacht, aber nur nicht laut ausgesprochen hätten. Das liest sich dann so: „Die bemerkenswert große Bereitschaft der bundesdeutschen Bevölkerung, nicht nur die Oder-Neiße-Grenze politisch anzuerkennen, sondern den alten Osten gleichsam auch geistig abzuschreiben, scheint keineswegs allein das Resultat außenpolitischen Realitätssinns in der Ära der Détente bzw. entspannungspolitisch motivierter Verdrängungstendenzen gewesen zu sein. Sie wurzelte vielmehr in

¹ Manfred Kittel, *Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961–1982)*, München 2007.

² Ralph Giordano, *Die zweite Schuld oder Von der Last, ein Deutscher zu sein*, Hamburg 1987.

Entwicklungen, die bereits in den 1950er Jahren einsetzen“ (S. 175). Ebenso wie Brandt sei auch Adenauer davon überzeugt gewesen, „dass die Ostgebiete nie wieder zu Deutschland gehören würden“ (S. 77). Zwischen Unionsparteien und Sozialdemokraten habe bereits während der Großen Koalition unter Kurt Georg Kiesinger ein höheres Maß an ostpolitischem Konsens bestanden, als gemeinhin angenommen werde. Die Entscheidung für Verhandlungen mit der Sowjetunion habe bereits die Große Koalition und nicht erst die sozialliberale Koalition getroffen (S. 102).

Dennoch geht Kittel mit den Sozialdemokraten scharf ins Gericht und verfällt dabei nicht selten „in die schrille Diktion seiner Quellen“.³ Seine Kritik an der vermeintlich ungenügenden Berücksichtigung des historischen deutschen Ostens in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik deckt sich mit der Grundhaltung des Bundes der Vertriebenen, der Kittels Berufung zum Direktor der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ folgerichtig mit der Feststellung begrüßte, damit seien „die Weichen richtig gestellt“.⁴ Beifall bekam Kittel auch aus den Reihen der Unionsparteien. Dem Vorsitzenden der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jochen-Konrad Fromme, unterlief dabei allerdings ein peinlicher Lapsus; er bezeichnete die Tschechische Republik im Nazijargon als „Tschechei“.

Der Berliner *Tagesspiegel* nahm die Personalie zum Anlass, an Kittels „apologetisch grundierte Dissertation“ über die Vergangenheitsbewältigung in der Adenauer-Ära zu erinnern, die ihm den Vorwurf eingebracht habe, die Kriegsverbrechen Hitlers zu beschönigen.⁵ Sein Doktorvater Horst Möller hat nicht nur über diese Beschönigung hinweggesehen, sondern auch über eine Reihe sachlicher Unrichtigkeiten. Möller hatte sich im Jahr 2000 dadurch hervorgetan, dass er zum Zeichen seiner Verbundenheit mit Ernst Nolte für Angela Merkel als Laudator eingesprungen war, nachdem die CDU-Vorsitzende die Festrede zur Verleihung des Konrad-Adenauer-Preis der Deutschlandstiftung an Ernst Nolte unter Hinweis auf „persönliche Schwierigkeiten“ mit dem Preisträger abgesagt hatte.⁶ Möller distanzierte sich zwar von den umstrittensten Thesen Noltens, aber sein Auftreten wurde von Kollegen ebenso heftig kritisiert wie eine Sammlung von Aufsätzen zu dem umstrittenen „Schwarzbuch des Kommunismus“, die er unter dem Titel „Der rote Holocaust und die Deutschen“ 1999 herausgegeben hat. Die „Junge Freiheit“ lobte die Sammlung dagegen als „ausgezeichnetes Mittel“, um die umstrittensten Aussagen in dem (Schwarz)Buch zu verstehen und zu beurteilen.⁷

3 die tageszeitung, 9. 5. 2006.

4 Mitteilung des Bundes der Vertriebenen (BdV) vom 7. 7. 2009. In einem Spiegel-Interview erneuerte Kittel zuletzt seine These von der Vertreibung der Vertriebenen: „Zeitweise mussten sich Vertriebene in der Bundesrepublik ein zweites Mal vertrieben fühlen – diesmal aus dem öffentlichen Gedächtnis.“ *Der Spiegel*, Nr. 53, 28. 12. 2009, S. 38.

5 Manfred Kittel, *Die Legende von der „Zweiten Schuld“. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer*, Berlin 1993.

6 Gustav Seibt, in: *Die Zeit*, Nr. 23/2000.

7 *Junge Freiheit*, 14. 1. 2000.

Wissenslücken

Sechs Jahre lang hat der Ordinarius für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität München den angehenden Historiker Kittel nach dessen Worten mit den Fragen der Zeithistorie und vor allem der bundesdeutschen Geschichte vertraut gemacht. Herausgekommen ist am Ende ein Persilschein für die Adenauer-Ära, der sich streckenweise liest wie ein Artikel aus dem CSU-Organ *Bayern-Kurier* in der Ära von Marcel Hepp oder Wilfried Scharnagl. Natürlich kommt Kittel nicht umhin, einige der übelsten Skandale der Bundesrepublik zu erwähnen, so auch den Fall des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt und Kommentators der Nürnberger Rassengesetze, Dr. Hans Globke, den der SPD-Abgeordnete Carlo Schmid einst im Bundestag zu jenen Personen zählte, deren Tun objektiv nach Auschwitz geführt habe.⁸ Auch an den Namen des ehemaligen Oberkriegsgerichtsrats Ernst Kanter und des ehemaligen Bundesvertriebenenministers Theodor Oberländer kommt er nicht vorbei. Für ihn sind das allerdings nur Beispiele politischer Hetzkampagnen. Hochintegre Persönlichkeiten hätten Globke zugute gehalten, „tausenden Juden diskret, aber juristisch unangreifbar geholfen zu haben“, schreibt Kittel in seiner Legende von der „zweiten Schuld“ (S. 368), ohne allerdings auch nur einen einzigen Fall konkret zu benennen. Kein Wort auch davon, dass Globke seinen Kommentar zu den Rassegesetzen später selbst als „entsetzlich und abstoßend“ empfunden hat, und kein Wort davon, dass sein Fall die „grauenvollen Ereignisse der Vergangenheit ins Zwielflicht des vielleicht nicht ganz Ungerechtfertigten, jedenfalls aber Entschuldbaren rücken musste, von den negativen Folgen auf die öffentliche, gesellschafts-politische Ordnung ganz zu schweigen“, wie Hermann Greive, Professor für Judaistik am Kölner Martin-Buber-Institut in seiner Geschichte des modernen Antisemitismus anmerkte.⁹

Zu diesen negativen Folgen gehörte unter anderem, dass einer der schlimmsten KZ-Schergen, der später zu lebenslangem Zuchthaus verurteilte Oswald Kaduk, den Fall Globke im Auschwitzprozess zu seiner Entlastung ins Feld führte. Er selbst sei doch „nur ein Handlanger“ gewesen. Die „wirklich Schuldigen“ liefen frei herum. „Wenn ich an Herrn Staatssekretär Globke denke, frage ich mich, warum wird mit zweierlei Maß gemessen.“¹⁰ Die ehemalige Häftlingsärztin Dr. Ella Lingens machte keinen Hehl aus ihrer Verachtung gegenüber nachträglichen Reinwaschungsversuchen. Im Krankenrevier des Auschwitz Frauenlagers sei sie dem SS-Arzt Dr. Rohde begegnet, der sie von der gemeinsamen Studienzeit in Marburg her zu kennen glaubte. „Er hat mir das Leben gerettet“, sagte die Zeugin, „aber er hat auch Zehntausende dem Tod überantwortet. Alle, die sich auf diese Weise ein Alibi zu verschaffen versuchten, mordeten in anderen Fällen ohne Bedenken“.¹¹

8 Bundestagsprotokoll, 18. Februar 1960, S. 5584 f.

9 Hermann Greive, *Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland*, Darmstadt 1983, S. 173.

10 Frankfurter Rundschau, 10. 3. 1964.

11 Conrad Taler (Kurt Nelhiebel), *Asche auf vereisten Wegen. Eine Chronik des Grauens – Berichte vom Auschwitz-Prozeß*, Köln 2003, S. 22.

Vertriebenenminister Theodor Oberländer (CDU) wurde nach Kittels Darstellung Opfer einer gezielten Verleumdung. „In der Sache“ sei sein Rücktritt unbegründet gewesen (S. 342). Obwohl Oberländer wegen eines Memorandums für den militärischen „Oberbefehlshaber Russland Süd“ 1943 aus der NSDAP ausgeschlossen und mit einem Vorlesungsverbot belegt worden sei, habe ein „stark vom SPIEGEL inspirierter Kampagnenjournalismus“ den Minister 1959 „erneut an den Pranger“ gestellt (S. 83).

Tatsächlich wurde der politische Skandal um den Vertriebenenminister von der Frankfurter Wochenzeitung *Die Tat* ausgelöst. Das Organ der Hinterbliebenen und Opfer des NS-Regimes hatte in seiner Ausgabe vom 26. September 1959 unter der Überschrift „Minister Oberländer unter schwerem Verdacht“ geschrieben, während der Anwesenheit des unter der politischen Leitung Oberländers stehenden Bataillons „Nachtigall“ sei es nach dem deutschen Einmarsch in Lemberg zu Massenmorden an Juden und Intellektuellen gekommen.¹² Um die Verbreitung der Ausgabe zu unterbinden, erwirkte der Minister zu nächstlicher Stunde am Druckort Fulda eine Beschlagnahmeverfügung und sorgte damit ungewollt für jene Öffentlichkeit, die er hatte verhindern wollen. Oberländer kam nicht umhin, sich öffentlich zu den Vorgängen in Lemberg (Lwów) zu äußern. Nachdem selbst Adenauer von ihm abgerückt war, reichte er am 3. Mai 1960 seinen Rücktritt ein. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde mangels Tatverdachts eingestellt. Die Bonner Staatsanwaltschaft bestätigte in dem Einstellungsbeschluss, dass es in Lemberg tatsächlich zu einem Pogrom gekommen war. Es sei auch nicht auszuschließen, dass sich einzelne, namentlich nicht feststellbare ukrainische Angehörige des Bataillons „Nachtigall“ entgegen den eindeutigen Befehlen des Bataillonskommandeurs Dr. Herzner und des Verbindungsoffiziers Oberländer an Ausschreitungen in Lemberg beteiligt hätten.¹³ Ungeachtet der exemplarischen Bedeutung des Falles wurden die Akten als „nicht archivwürdig“ vernichtet.

Auch der ehemalige Oberkriegsgerichtsrat Ernst Kanter, der nach dem Zweiten Weltkrieg als Präsident des 3. Senats am Bundesgerichtshof für politische Strafverfahren tätig war, findet in Kittel einen bemühten, wenngleich nicht sonderlich sattelfesten Verteidiger. Kanter wurde zur Last gelegt, als Chefrichter der Wehrmacht im besetzten Dänemark für die Hinrichtung einer Vielzahl deutscher Soldaten und dänischer Widerstandskämpfer verantwortlich gewesen zu sein.¹⁴ Kittel behauptet unter Berufung auf eine Presseveröffentlichung aus dem Hause Axel Springer, Kanter habe zum Widerstand gehört, und von dänischer Seite aus seien nach 1945 ausdrücklich auch keine Vorwürfe gegen ihn

12 *Die Tat*. Wochenzeitung der deutschen Widerstandsbewegung. Interessenorgan der Hinterbliebenen und Opfer, Nr. 38/1959. Vgl. *Der Bund*, Bern, 18. 3. 1960.

13 Kurt Nelhiebel, So war das mit Herrn Oberländer, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 9/2004.

14 Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004, S. 63; Alexander von Brünneck, *Politische Justiz gegen Kommunisten 1949–1968*, Frankfurt a. M. 1978, S. 229.

erhoben worden.¹⁵ Zur Entlastung führt er ferner an, die deutschen Kriegsgerichte hätten nur „ordentliche strafrichterliche Aufgaben“ zu erfüllen gehabt und seien „keine typisch nationalsozialistische Einrichtung“ gewesen. Kein Wort darüber, dass 23 000 deutsche Soldaten aufgrund von Urteilen deutscher Kriegsgerichte hingerichtet wurden, während die amerikanischen Streitkräfte in den Kriegsjahren 146 eigene Soldaten, die Franzosen 102 und die Briten 26 exekutierten.¹⁶ Die Behauptung, von dänischer Seite aus seien nach 1945 keine Vorwürfe gegen Kanter erhoben worden, ist falsch. 1958 überreichte das dänische „Komitee ehemaliger politischer Gefangener und Angehöriger der Volksbefreiungsbewegung“ der deutschen Botschaft in Kopenhagen eine Protesterklärung, in der es hieß, Kanter gehöre „nicht auf den Richterstuhl, sondern auf die Anklagebank“.¹⁷

Falsch ist auch Kittels Darstellung der Ordensaffäre um den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Ruhrchemie AG, Dr. Heinrich Bütefisch, wonach eine empörte Öffentlichkeit die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland an den ehemaligen IG Farben-Direktor verhindert habe (S. 172). Richtig ist vielmehr, dass Bütefisch, dessen Namen Kittel verschweigt, den Orden bekommen hat. Als Direktor der zum IG-Farben-Konzern gehörenden Leunawerke war Bütefisch verantwortlich für das Zweigwerk in Auschwitz-Monowitz, wo Häftlinge des Massenvernichtungslagers vor der Tötung zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Der Alliierte Militärgerichtshof in Nürnberg hat Bütefisch deswegen am 30. Juli 1948 zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Überreicht wurde ihm das Bundesverdienstkreuz im März 1964 vom nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Gerhard Kienbaum während der Woche der Brüderlichkeit – vier Monate nach Beginn des Frankfurter Auschwitzprozesses. Erst der Anruf einer Schweizer jüdischen Zeitung führte den Beteiligten vor Augen, was für einen Fauxpas sie begangen hatten. Das in Zürich erscheinende *Israelitische Wochenblatt* hatte bei der Ordenskanzlei in Bonn angefragt, ob es wirklich stimme, was da passiert sei, und ob man nicht wisse, um wen es sich bei Heinrich Bütefisch handele. Die Kanzlei alarmierte daraufhin Bundespräsident Heinrich Lübke (CDU) und den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Franz Meyers (CDU), mit dem Ergebnis, dass Bütefisch seinen Orden zurückgeben musste.¹⁸ Ein anderer aus der Riege einstiger IG-Farbendirektoren durfte den Verdienstorden behalten, Dr. Friedrich Jähne nämlich. Er hatte vier Jahre davor sogar das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern erhalten, ohne dass sich jemand noch daran erinnerte, dass Jähne wegen des „Verbrechens der Plünderung fremden Eigentums in den besetzten Gebieten“ zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden war.

15 Die Welt, 22. November 1958.

16 Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987.

17 Conrad Taler (Kurt Nelhiesel), Zweierlei Maß. Oder: Juristen sind zu allem fähig, Köln 2002, S. 140 f.

18 Quellen: Die Tat, 21. 3. 1964; Israelitisches Wochenblatt, Zürich, 25. 3. 1964; Associated Press (AP), 30. 4. 1964; Der Spiegel, Nr. 15/1964; Taler, Asche auf vereisten Wegen.

Im „Reich der Legende“

Was Kittel dem Leser als Beispiel öffentlicher Wachsamkeit präsentiert, war also in Wirklichkeit eines von vielen Beispielen verdrängter NS-Vergangenheit, mit denen die Ära Adenauer nachgerade gepflastert war. All das schiebt Kittel mit großer Geste beiseite, weil es ihm „letztlich zweitrangig“ erscheint „angesichts der entscheidenden Frage nach der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ durch Etablierung einer stabilen Demokratie“ (S. 228). Ihm erscheint die bundesdeutsche Geschichte über weite Strecken „als ein einziger Versuch, die NS-Vergangenheit ideell und materiell zu bewältigen“ (S. 387). Sämtliche „antifaschistischen, neomarxistischen oder sonstigen restaurationskritischen Theorien zur misslungenen ‚Vergangenheitsbewältigung‘ in der Ära Adenauer“ gehörten „in das Reich der Legende“ (S. 385).

Unterdessen hat sich nach Kittels Darstellung eine neue „Vergangenheitsbewältigung“ in den „zeitlichen Horizont“ geschoben, die Bewältigung der DDR-Vergangenheit. Aber auch da ist er nicht ganz im Bilde. Seine Behauptung, die „furchtbaren“ SED-Juristen seien „schwer zu greifen“ gewesen seien, weil ihnen die Modrow-Regierung Gelegenheit gegeben habe, „ihre Kaderakten umzufrisieren“, hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun (S. 383). Tatsächlich hat die bundesdeutsche Justiz die DDR-Richter sehr wohl zu greifen gewusst. Im Zuge einer „grundlegend veränderten Rechtsprechung“ (BGH AZ 5 StR 747/94) warf sie alles über Bord, was sie sich zur Schonung belasteter NS-Richter bis dahin ausgedacht hatte; dem Freispruch für die Nazijustiz durfte auf keinen Fall ein Freispruch für die DDR-Justiz folgen. Also änderte der Bundestag die gesetzlichen Verjährungsbestimmungen, und der Bundesgerichtshof setzte das oberste Prinzip rechtsstaatlichen Handelns, das Verbot rückwirkenden Bestrafens gemäß Artikel 103 des Grundgesetzes, für ehemalige DDR-Bürger außer Kraft, ein Vorgang, der bis heute weitgehend unbeachtet blieb.

Dem Vernehmen nach ist Kittel inzwischen auf Distanz gegangen zu seinem missglückten Versuch über die geglückte Vergangenheitsbewältigung während der Ära Adenauer. In jugendlichem Elan sei er wohl zu pointiert an das Thema herangegangen. Später habe er auf Grund internationaler Forscherkontakte seine Position überprüft und sei zu einer Differenzierung gelangt.¹⁹

Eine solche Überprüfung würde auch seinem Buch aus dem Jahr 2007 über die vermeintliche Vertreibung der Vertriebenen guttun, allein schon wegen der Behauptung, bei der Zwangsaussiedlung seien schätzungsweise „etwa zwei Millionen Menschen“ gestorben.²⁰ Ein Jahr davor hatte er sich weitaus vorsichtiger geäußert. In seiner zusammen mit Horst Möller verfassten Arbeit über die Beneš-Dekrete, von der noch die Rede sein soll, heißt es, die Schätzungen reichten „von einigen Hunderttausend

19 Der Tagesspiegel, 16. 7. 2009.

20 Kittel, *Vertreibung der Vertriebenen?*, S. 7.

bis über zwei Millionen“.²¹ Das Bundesarchiv bezifferte die Zahl der Opfer 1975 mit 600 000. Kittel kennt diese Zahl, aber er nennt sie nicht, offenbar weil der Bund der Vertriebenen damals auf zwei Millionen Opfern beharrte, eine Zahl, die Ingo Haar inzwischen ebenfalls als unhaltbar zurückgewiesen hat. Richtigerweise sollte von 500 000 bis 600 000 Gewaltopfern ausgegangen werden.²² Die Zwangsaussiedlung von 12 bis 14 Millionen Deutschen aus Ostmitteleuropa bezeichnet Kittel als „das größte Vertreibungsgeschehen der Weltgeschichte“ (S. 7). Gotthold Rhode zufolge war dieses Geschehen jedoch Teil eines umfassenderen Gesamtgeschehens. „Halten wir uns nur vor Augen“, so Rhode, „dass in den letzten zwölf Jahren über 40 Millionen Menschen in Ostdeutschland und Osteuropa ihre Heimat, von Zwang und Furcht getrieben, verlassen mussten.“²³ Unter anderem erinnert Rhode an die rigorose Aussiedlung von 1,2 Millionen Polen und 300 000 Juden, die zwischen 1939 und 1940 in das sogenannte Generalgouvernement verbracht worden seien. Diese meist in der Nacht überraschend durchgeführten Evakuierungen seien für die Betroffenen außerordentlich hart gewesen, was dem Deutschtum im Osten sehr geschadet habe, „denn bei allen späteren Maßnahmen konnte auf dieses Beispiel verwiesen werden“. Kittel selbst und sein Mentor Horst Möller sprechen von 40 bis 70 Millionen Europäern, die im Zeitalter der beiden Weltkriege „von Finnland bis zum Kaukasus“ ihre Heimat verloren hätten.²⁴

Instrumentalisierung „deutscher Leiden und Opfer“

Was erzwungener Heimatverlust bedeutet, kann nur der wirklich ermessen, der Vertreibung selber erlebt hat. Auch die von den Nationalsozialisten aus dem Land Gejagten fühlten sich durch den Heimatverlust tief verletzt. Anrührende Berichte, im fernen Exil unter schwierigen Lebensumständen verfasst, legen dafür beredtes Zeugnis ab. Diesen Vertriebenen wird ein gleichberechtigter Platz im kollektiven Gedächtnis verwehrt, nicht weil es sich um eine vergleichsweise kleine Gruppe handelt – die Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen zählt nach eigenen Angaben schließlich auch nur tausend Personen –, sondern weil sich ihr Schicksal im Gegensatz zu dem der „normalen“ Vertriebenen nicht instrumentalisieren ließ.

21 Manfred Kittel/Horst Möller, Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen im europäischen Vergleich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 54 4 (2006), S. 568.

22 Ingo Haar, Die deutschen „Vertreibungsverluste“ – Zur Entstehungsgeschichte der „Dokumentation der Vertreibung“, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 35 (2007), S. 251–272. Josef Ehmer/Jürgen Reulecke/Rainer Mackensen (Hrsg.), Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Zur Geschichte der deutschen Bevölkerungswissenschaft, Wiesbaden 2009.

23 Volker Rhode, Völker auf dem Wege. Verschiebungen der Bevölkerung in Ostdeutschland und Osteuropa, Kiel 1952.

24 Kittel/Möller, Die Beneš-Dekrete, S. 541.

Kittel zufolge bestand während des Kalten Krieges in der Bundesrepublik „reichlich politischer Anlass, die (ost)deutschen Leiden und Opfer herauszustellen“ und die von Deutschen im Osten begangenen Verbrechen „nicht in den Mittelpunkt zu rücken“ (S. 9). Die westlichen Verbündeten haben das Verdrängen der NS-Vergangenheit toleriert, solange sie ihre Politik des Zurückrollens der kommunistischen Einflussosphäre für aussichtsreich hielten. Das änderte sich 1959 mit der erstmals öffentlich vorgetragenen Forderung des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle, die Westdeutschen sollten die Oder-Neiße-Grenze als Voraussetzung einer deutschen Wiedervereinigung anerkennen. Man gebe sich auf deutscher Seite „einer gefährlichen Illusion über den Tatbestand und dessen Korrekturmöglichkeit hin“, hieß es dazu ergänzend aus Paris.²⁵ Ungeachtet dessen redeten Regierung und Opposition den Vertriebenen weiterhin nach dem Munde, um sie als Wähler nicht zu vergraulen. Noch 1961 verlangte der SPD-Vorstand die „Rückkehr der Vertriebenen, also die Verwirklichung ihres Rechtes auf die Heimat“.²⁶

Kittel erwähnt die Äußerung de Gaulles nur am Rande (S. 77). Dafür befasst er sich ausführlich mit den deutschen Medien, die „eine Hauptrolle im ostpolitischen und erinnerungskulturellen Klimawandel“ gespielt hätten (S. 31). Namentlich nennt er den Warschauer Korrespondenten der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, Hansjakob Stehle, der als „dezidiertes Anhänger einer neuen Ostpolitik“ von den Herausgebern der FAZ durch eine „zurückhaltendere Kollegin“ ersetzt worden sei, den Fernsehjournalisten Jürgen Neven du Mont, der wegen eines Berichtes über Breslau von den Vertriebenenverbänden als „verkappter Kommunist im Dienste Gomulkas“ bezeichnet wurde, sowie den Fernsehjournalisten Klaus Bednarz, dessen Dokumentarfilme „problematisch“ gewesen seien (S. 153). Über die Attacke wütender Heimatvertriebener auf Neven du Mont während des Schlesiertreffens 1963 in Köln weiß Kittel nur zu berichten, dass sich ein halbes Dutzend radikaler Hitzköpfe zu Schmähungen und Drohungen habe hinreißen lassen, „während hunderttausend andere Teilnehmer des Treffens ihren Unmut lediglich mit Buhrufen artikuliert“ hätten (S. 44). Auf Tonband hörte sich dieser Unmut so an: „Nieder mit Neven du Mont! Wir brauchen diese Schweine nicht, die das Vaterland verraten. Schickt den Kerl nach Polen! Judensau! Kommunistenschwein! Polenhund! Totschlagen! Bolschewisten aus Ostdeutschland raus!“²⁷ Die konservative *Deutsche Zeitung* vom 11. Juni 1963 hielt das für „eine Spielart der Meinungsfreiheit“ und sprach von einem Zornesausbruch „aus Erbitterung über die eigene Ohnmacht“, obwohl die Vertriebenen zu keiner Zeit wehrlos einer ihrer Ansicht nach feindlichen Medienwelt ausgeliefert waren. Neben 336 eigenen Periodika mit einer Gesamtauflage von rund zweieinhalb Millionen Exemplaren sorgte auch die laut Kittel weitverzweigte Springer-Verlagsgruppe für ein „gewisses Gegengewicht“.

25 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2. 4. 1959.

26 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. 1. 1961.

27 Frankfurter Rundschau, 11. 6. 1963.

Hatte schon Konrad Adenauer Mühe, dass ihm die nach Kittels Eingeständnis „außenpolitisch nicht immer pflegeleichter“ Vertriebenenverbände nicht über den Kopf wuchsen (S. 77), so mussten SPD und FDP erst recht alle Kraft aufwenden, um die „radikalste Kampfgruppe gegen die Ostpolitik von Brandt und Scheel“, wie der BdV sich selbst bezeichnete, im Zaum zu halten.²⁸ Sie kannten die wunde Stelle des „notorisch geldbedürftigen“ BdV und kürzten, um sich etwas Luft zu verschaffen, unter anderem die Mittel für das Präsidium des Bundes der Vertriebenen. Das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen erklärte, eine Organisation, die nach eigenen Angaben rund 11 Millionen Menschen vertrete, sollte eigentlich in der Lage sein, aus eigener Kraft ihre Bundesgeschäftsstelle zu finanzieren. Nach Darstellung des BdV wurden die Organisationszuschüsse für die Vertriebenenverbände innerhalb von drei Jahren halbiert. Kittel knüpft daran die Frage, ob sich dieser Vorgang „als Symptom einer ‚Vertreibung der Vertriebenen‘ aus der bundesdeutschen Gesellschaft“ interpretieren lasse. „Sicher nicht unmittelbar“, lautet seine Antwort, aber vielleicht könnte dahinter die problematische Vorstellung gesteckt haben, ostdeutsches Kulturerbe ohne jene pflegen zu können, die aus den betroffenen Gebieten stammten und demokratisch legitimiert für die alte Heimat sprächen (S. 111). Die Vermutung läuft ins Leere, zumal – wie Kittel einräumt – die Entwicklung des Kulturerbes des Vertriebenenministeriums nicht unbedingt als Indiz „für eine neue Feindschaft“ der Bundesregierung gegenüber der Kulturarbeit der Vertriebenen interpretiert werden musste. Auch in den Jahren nach 1969 habe es reale Steigerungen in „bekannt begrenzter Höhe gegeben“ (S. 113).

Schiefe Bilder

Was als Konflikt zwischen Sozialdemokraten und Vertriebenen dargestellt wurde, war in Wirklichkeit ein Konflikt zwischen der SPD und der Führung des Bundes der Vertriebenen. Im Gegensatz zu dem Eindruck, den das Präsidium des BdV zu erwecken versucht, gingen die politischen Meinungen der Vertriebenen zu allen Zeiten ebenso auseinander wie bei anderen Bevölkerungsgruppen. So beteiligten sich 1970 nur 20 000 Menschen an einer Großkundgebung des BdV gegen die neue Ostpolitik mit Franz Josef Strauß als Hauptredner, also viel weniger als bei den üblichen Pfingsttreffen der Vertriebenen. Allerdings symbolisierte die Kundgebung einen Schulterschluss; spätestens seit diesem Zeitpunkt standen die Vertriebenenverbände nach Kittels Darstellung in einer Linie mit der CDU und vor allem mit der CSU und leisteten, wie Strauß und der Vertriebenenfunktionär Czaja sich ausgedrückt hätten, „legalen Widerstand“ gegen die „Brandt-Scheel-Verzichtspartei“ (S. 105 und 111). Ungeachtet des

²⁸ Einen ausgezeichneten Überblick über die sudetendeutschen Organisationen in der Zeit zwischen 1945 und 1955 gibt Tobias Weger, „Volkstumskampf“ ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen, 1945–1955, Frankfurt a. M. u. a. 2008.

„geistigen Kriegszustandes“ (Kittel) zwischen den Parteien der SPD/FDP-Koalition und den großen Vertriebenenverbänden (S. 171) hat die Regierung den Geldhahn für die Vertriebenenverbände nie ganz zugedreht, sondern die ostdeutsche Erinnerungskultur trotz ihrer „potentiell revisionistischen Implikationen“²⁹ weiterhin gefördert. Nicht etwa Bayern, Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein, sondern das von der SPD geführte Bundesland Nordrhein-Westfalen galt nach einer BdV-Analyse aus dem Jahr 1974 als das „vorbildliche Land“ für Patenschaften über ehemals deutsche Kreise und Gemeinden im Osten. Dass die „alte deutschnationale Ostkunde“ an manchen Punkten „tatsächlich überholungsbedürftig“³⁰ war, räumt Kittel ein.

Ein schiefes Bild zeichnet der fränkische Historiker auch vom Karlsruher Urteil zum Grundlagenvertrag mit der DDR. Der Leser erfährt nur, dass das Bundesverfassungsgericht 1973 den Fortbestand des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 juristisch festgeschrieben habe, dass über Ostdeutschland völkerrechtlich noch nicht endgültig verfügt worden sei und dass die Gebiete östlich von Oder und Neiße auch durch das Inkrafttreten des Warschauer Vertrages nicht zum Ausland geworden seien. Das klingt nach einem Sieg der Kritiker Willy Brandts, tatsächlich aber hatten sie – und davon findet sich bei Kittel kein Wort – juristisch eine Niederlage erlitten. Die bayerische Staatsregierung war nämlich in Karlsruhe mit ihrem Antrag gescheitert, den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zur DDR als grundgesetzwidrig und damit als nichtig zu verwerfen. Die Rechtskonstruktion vom Fortbestand des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 zerschellte inzwischen an der normativen Kraft des Faktischen. Mit dem „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ vom 12. September 1990 wurde der endgültige Charakter der Grenzen des vereinten Deutschland bestätigt und zum wesentlichen Bestandteil der Friedensordnung in Europa erklärt. Unterzeichnet wurde der sogenannte Zwei-plus-Vier-Vertrag namens der Bundesrepublik Deutschland vom damaligen Außenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP). Weder er noch Bundeskanzler Kohl (CDU) wurden deswegen als „Verzichtspolitiker“ beschimpft.

In der Versenkung verschwand nicht nur der Schlachtruf „Verzicht ist Verrat“, sondern auch die Forderung der Vertriebenenverbände, eine zentrale Sammelstelle für die Registrierung von Vertreibungsverbrechen einzurichten, die in gleicher Weise, wie das bei den „verdammenswerten Verbrechen unter Hitler“ geschehen sei, auch „die verdammenswerten Verbrechen der Siegermächte“ registrieren sollte. Wäre da nicht Manfred Kittel – er bedauert, dass diese Forderung erst Mitte der 1960er-Jahre im Kontext der Debatte über die Verjährung von NS-Verbrechen wieder aufgekommen und nicht schon früher „massiver vertreten“ worden sei, als „Bedenken hinsichtlich einer historischen Aufrechnung weniger gegriffen hätten“ (S. 71). Das hätte dann allerdings bereits vor 1952 geschehen müssen, noch bevor Theodor Heuss den Befürwortern einer solchen Aufrechnung folgende Abfuhr erteilte: „Unrecht und Brutalität der anderen zu

29 Kittel, *Vertreibung der Vertriebenen?*, S. 106.

30 Ebenda, S. 173.

nennen, um sich darauf zu berufen, das ist das Verfahren der moralisch Anspruchslosen, die es in allen Völkern gibt. Der Tugendtarif, mit dem die Völker sich selber ausstaffieren, ist eine verderbliche und banale Angelegenheit. Er gefährdet das klare, anständige Vaterlandsgefühl, das jeden, der bewusst in seiner Geschichte steht, tragen wird, das dem, der die großen Dinge sieht, Stolz und Sicherheit geben mag, ihn aber nicht in die Dumpfheit einer pharisäerhaften Selbstgewissheit verführen darf. Gewalttätigkeit und Unrecht sind keine Dinge, die man für eine wechselseitige Kompensation gebrauchen soll und darf; denn sie tragen die böse Gefahr in sich, im seelischen Bewusstsein sich zu kumulieren; ihr Gewicht wird zur schlimmsten Last im Einzelschicksal, ärger noch, im Volks- und Völkerschicksal.³¹

Kittels „Motivketten“ und die Vertreibung

Ein halbes Jahrhundert nach dieser eindringlichen Mahnung des ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland beschwert sich Manfred Kittel darüber, dass im Gegensatz zur Verfolgung von NS-Verbrechen „hunderttausende Vertreibungsverbrechen“ nicht nur nicht verfolgt worden seien, sondern „dass dieser Übelstand nicht einmal größere gesellschaftliche Debatten in der Bundesrepublik ausgelöst“ habe (S. 180). Diese Debatten möchte er jetzt offenbar nachholen. Infolge der Revolutionen von 1989/90 und der Osterweiterung der EU sei den Erinnerungsorten „Vertreibung“ und „deutscher Osten“ wieder eine „politische Funktion“ zugewachsen, die ihnen in der Ära der Entspannung logischerweise kaum mehr“ zugekommen sei (S. 183).

In welche Richtung die Diskussion laufen soll, verdeutlicht Kittels kritische Haltung gegenüber jenen „Teilen der publizistischen und intellektuellen Milieus“, bei denen er die Tendenz sieht, „die Zwangsaussiedlungen der Deutschen aus dem Osten nur noch als gerechte Sühne für die Schuld an Weltkrieg und Holocaust zu betrachten und den Unrechtscharakter der Vertreibung selbst in einer bloßen Ursache-Folgen-Analyse aufzulösen“. Die Darstellung des Verlustes der Ostgebiete als „ausschließliche Konsequenz des Hitlerkrieges“ hält er für nicht ausreichend (S. 136), was dann auf ein Umschreiben der Geschichte und damit auf einen Gegensatz zu Angela Merkel hinausläuft, die solchen Versuchen eine eindeutige Absage erteilt hat. In ihrer Rede auf der Westerplatte bei Danzig zum 70. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen erklärte sie: „Wenn wir in meinem Land bis heute auch an das Schicksal der Deutschen denken, die in Folge des Krieges ihre Heimat verloren haben, dann tun wir das in dem Bewusstsein der Verantwortung Deutschlands, die am Anfang von allem stand. Dann tun wird das, ohne irgendetwas an der immer währenden geschichtlichen Verantwortung Deutschlands umschreiben zu wollen. Das wird niemals geschehen.“

31 Reden der deutschen Bundespräsidenten Heuss, Lübke, Heinemann, Scheel, München 1979, S. 20.

Mit der Ernennung zum Direktor der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ sind Manfred Kittel neue Möglichkeiten zugewachsen, die von ihm beklagten „breiten erinnerungskulturellen Defizite“ aufzuarbeiten. Die Vertriebenen selbst zeigten an der organisierten Beschäftigung mit der Vergangenheit von Anfang an nur wenig Interesse. Nach einer Allensbach-Umfrage gehörte Mitte der 1980er-Jahre nur ein Prozent der Vertriebenen einer Landsmannschaft an, wie die Hamburger Wochenzeitung *Die Zeit* am 25. Januar 1985 berichtete. Kittel zufolge beteiligt sich „nur ein Teil“ der Mitglieder an den Aktivitäten der Vertriebenenorganisationen. Konkrete Anfragen nach der Zahl seiner Mitglieder lässt der BdV unbeantwortet. Seit dreißig Jahren ist immer wieder von zwei Millionen die Rede, dabei haben alle dem BdV angehörenden Landsmannschaften insgesamt nur 323 000 Mitglieder.

Seine Kritik an der „bloßen Ursache-Folgen-Analyse“ erläutert Kittel in einer Fußnote seines Buches über die „Vertreibung der Vertriebenen“ (S. 169). Er spricht dort von „Motivketten nationalpolitischer, machtpolitischer, ideologischer und massenpsychologischer Art“, die beim Entschluss zur Vertreibung zusammengewirkt hätten, und verweist auf den „europäisch vergleichend angelegten“ Beitrag „Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung“, den er zusammen mit seinem ehemaligen Doktorvater Horst Möller verfasst hat.³² Anders als der Titel verspricht, geht es den Verfassern weniger um diese Dekrete als vielmehr um eine neue Deutung der jüngeren europäischen Geschichte. Sie möchten die Ausweisung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakischen Republik aus dem unmittelbaren historischen Kontext, nämlich der Kausalität von Krieg und Vertreibung, herauslösen und die Deutschen damit von der Mitverantwortung für das Nachkriegsgeschehen so weit wie möglich entlasten, so wie Ernst Nolte 1986 versucht hat, die deutsche Schuld am Massenmord an den Juden durch Verweise auf Stalins „Archipel Gulag“ zu relativieren. Was Nolte damals umständlich beschrieb, hatte der CSU-Bundestagsabgeordnete und Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Walter Becher, bereits 1979 auf die Formel gebracht: „Holocaust war überall.“³³ Dem einstigen Mitstreiter Konrad Henleins kommt wahrscheinlich auch die geistige Urheberschaft für Kittels „Vertreibung der Vertriebenen“ zu, sprach Becher doch im Zusammenhang mit neuen Schulbuchempfehlungen Ende der 1970er-Jahre von einer beabsichtigten „Austreibung der deutschen Kultur und Geschichte“.³⁴ Auch die Wortwahl Ernst Noltens scheint Kittel beeindruckt zu haben. Bei dem hieß es: „War nicht der ‚Klassenmord der Bolschewiki‘ das logische und faktische Prius des ‚Rassenmords‘ der Nationalsozialisten?“³⁵ Kittel drückt sich ähnlich aus. Bei ihm heißt es: „Zwar hätte die Vertreibung ohne das faktische Prius des nationalsozialistischen Terrors offensichtlich

32 Kittel/Möller, Die Beneš-Dekrete.

33 Rede auf dem Sudetendeutschen Tag in München, 3. 6. 1979, in: Deutsch-Tschechische Nachrichten, Nr. 66/2005, S. 10.

34 Kittel, Vertreibung der Vertriebenen?, S. 142.

35 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Juni 1986.

nicht stattgefunden, doch reicht dieser Faktor allein zur Erklärung des historisch vielschichtigen Vertreibungsgeschehens nicht aus.³⁶

Zu den Ursachen der Zwangsaussiedlungen im Osten Europas und deren Ausbleiben im westlichen Teil des Kontinents rechnen Kittel und Möller die Idee des ethnisch homogenen Nationalstaates. Die Tschechen hätten die Deutschen jahrhundertlang als „eine Nation mit kulturellem Überlegenheits- und – daraus abgeleitet – politischen Dominanzanspruch erfahren“. Da die Wunden der slawischen Völker – wie die beiden Autoren sich ausdrücken – nach den langen Jahren fremder Vorherrschaft „heftig brannten“, hätten sie in einem „gleichsam nachholenden nationalistischen Akt eine mehr oder weniger repressive Politik gegen die deutschen – und andere – Minderheiten ins Werk gesetzt“, eine These, die die sudetendeutsche völkische Bewegung seit jeher zur Rechtfertigung ihrer Illoyalität gegenüber dem tschechoslowakischen Staat ins Feld führt. Hitler habe „den Sprengstoff nicht erst herbeischaffen sondern nur noch gezielt zünden“ müssen, um unter dem Vorwand der Revision von Versailles (und St. Germain) die geostrategischen Ausgangsbedingungen für den geplanten „Lebensraumkrieg“ gegen die Sowjetunion herzustellen.

Dass die nationalistisch gesinnten Aktivisten der deutschen Minderheiten das Konfliktpotenzial durch ihr illoyales Verhalten mitverursacht haben, lassen Kittel/Möller nur eingeschränkt gelten. Dieses Argument greife als „genereller Erklärungsschlüssel“ für die kollektive Vertreibung der Deutschen zu kurz, obwohl sich – wie Alfred M. de Zayas, ein Kritiker der alliierten Vertreibungspolitik schreibt – die Teilnahme von Personen deutscher Volkszugehörigkeit an „illoyalen Aktionen oder Verschwörungen vor dem Krieg in Polen und der Tschechoslowakei dokumentarisch belegen“ lasse.³⁷ Nach de Zayas Darstellung haben die deutschen Minderheiten wenig getan, um Hitlers Invasion auszulösen – mehr Schuld hätten sie auf sich genommen, als sie in die rassistische Überheblichkeit der neuen Herrscher zum Teil einstimmten und die slawischen Völker während der Besatzungsjahre mit Herablassung behandelten. Aus der Verbitterung über die Volksdeutschen in Polen und in der Tschechoslowakei entstand nach de Zayas Worten „ein mächtiger Impuls, die Sache ein- für allemal zu lösen“.³⁸

Masaryk nicht besser als Henlein?

Mit der „kruden zeitgenössischen Logik“, Vertreibung als „Kernstück gerechter Vergeltung und zukunftsweisender ethnischer Entflechtung“ zu sehen (S. 564), haben Kittel und Möller wenig im Sinn. Für die „ungefestigten, labilen Demokratien“ in

36 Kittel, *Vertreibung der Vertriebenen?*, S. 169.

37 Alfred M. de Zayas, *Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen*, München 1977, S. 28.

38 Ebenda, S. 30.

Ostmitteleuropa hätten die deutschen Volksgruppen eine „unübersehbare existentielle Herausforderung“ bedeutet. Ihnen habe das „Selbstbewusstsein einer großen Nation“ und jene Gelassenheit gefehlt, mit der die Franzosen die „Eigenarten“ der Deutschen im Saarland respektiert hätten. Von Anfang an hätten die Gründerväter der Tschechoslowakei ein „sehr problematisches Verhältnis“ zu den Deutschen im Lande gehabt. Als habe er „den Prozess des Erwachens geschichtsloser Nationen“³⁹ immer noch nicht begriffen, als müsse die Legitimität der Gründung eines tschechoslowakischen Staates auch nach 90 Jahren noch angezweifelt werden, schrieb Kittel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*: „Wenn gesagt werde, der Sudetenführer Konrad Henlein sei 1938 zum Verräter am tschechoslowakischen Staat geworden, was waren dann – nach denselben Kriterien – Masaryk und Beneš 1918 im Verhältnis zur Habsburgermonarchie?“⁴⁰

Dass sich ein Historiker mit einem solchen Vergleich an die Öffentlichkeit wagt, hängt mit der verbreiteten Unkenntnis über das Geschehen zwischen March und Moldau zusammen. Diese Unkenntnis, resultierend zum Teil auch aus der Unlust der meisten Deutschen, aber auch der meisten Europäer, sich mit der Geschichte und der Rolle der deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa zu befassen, hat es der deutsch-völkischen Bewegung ermöglicht, ihr Geschichtsbild als historische Wahrheit im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Henleins Rolle vor 1938 beschreiben Kittel und Möller völlig unkritisch aus dem Blickwinkel der sudetendeutschen Landsmannschaft, obwohl sich als Korrektiv zum Beispiel Johann Wolfgang Brügels fundierte zweibändige Geschichte des deutsch-tschechischen Verhältnisses ebenso angeboten hätte wie Jan Křens „Konfliktgemeinschaft“.⁴¹ Henlein selbst beschrieb seine Rolle später so: „Um uns vor tschechischer Einmischung zu schützen, waren wir gezwungen zu lügen, und unsere Ergebenheit für die Sache des Nationalsozialismus zu leugnen. Lieber hätten wir uns offen zum Nationalsozialismus bekannt. Es ist jedoch eine Frage, ob wir dann imstande gewesen wären, unsere Aufgabe zu erfüllen – die Tschechoslowakei zu vernichten.“⁴²

Auch den „Anschluss“ des Sudetenlandes an das Deutsche Reich schildern die beiden Historiker im Stil der „Heim-ins-Reich-Propaganda“. Nach ihren Worten ging damit der sehnlichste Wunsch der meisten Sudetendeutschen in Erfüllung, ihre Heimat „wieder unter deutscher Oberhoheit“ zu sehen, so als hätten sie schon jemals unter deutscher Oberhoheit gelebt.

Die Tschechen selbst sind nach dem Eindruck von Kittel und Möller im Vergleich mit den Polen oder Jugoslawen glimpflich davongekommen, obwohl die deutsche

39 Karl Renner, zit. n.: Johann Wolfgang Brügel, *Tschechen und Deutsche 1918–1938*, Band I, München 1967, S. 109.

40 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12. 7. 2005.

41 Brügel, *Tschechen und Deutsche*; Jan Křen, *Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780–1918*, München 2000.

42 *Der Neue Tag*, 5. 3. 1941.

Besatzungspolitik in dem zum „Protektorat erniedrigten Tschechien“ allemal schrecklich genug gewesen sei. Dennoch spreche alles dafür, „die Frage der tatsächlichen Dimension des nationalsozialistischen Terrors als Erfahrungsfaktor für die Politik der Vertreibung oder Nicht-Vertreibung mit Vorsicht zu behandeln“.⁴³ Beneš habe erkennen lassen, dass seiner Politik nicht die Erfahrungen mit dem Dritten Reich zugrunde gelegen hätten, sondern „historisch tiefer liegende Motive“. Als Beleg für die „älteren, in Nationalitätenkonflikten von langer Dauer wurzelnden Vertreibungsmotive“ zitiert Kittel ohne Quellenangabe Beneš mit den Worten: „Erinnert Euch dessen, was uns durch die Germanisierung über diese ganzen Jahrhunderte seit der Hussitenzeit geschehen ist.“⁴⁴ Jedenfalls seien die Erfahrungen mit Nazi-Deutschland und den Deutschen nicht der eigentliche Grund für die Zwangsausweisung gewesen; allenfalls hätten sie „entscheidend zur Radikalisierung älterer nationalistischer Affekte“ beigetragen (S. 562).

In einem am 2. April 2005 veröffentlichten Interview spann Manfred Kittel den Faden weiter. Die Frage an ihn lautete: „Die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reiches ist für Rechtsextreme ein wichtiges Thema. Sie behaupten, darüber dürfe man in Deutschland nicht reden. Wieso instrumentalisieren Rechtsextreme dieses Thema?“ Antwort: „Das hängt mit der irrtümlichen Vorstellung der Rechtsextremen zusammen, es gebe homogene Volksgemeinschaften. Die Rechtsextremen stellen sich eine ethnisch homogene deutsche ‚arische‘ Volksgemeinschaft vor, die es um jeden Preis ‚rein‘ zu erhalten, stark zu machen oder wiederaufzurichten gelte. Offensichtlich glauben rechtsextreme Kreise, das gelinge, indem sie die vermeintliche Opferrolle der eigenen Nation stilisieren. Dieser Topos wiederholt sich in der rechtsextremen Rhetorik immer wieder: Das arme und an beiden Weltkriegen mehr oder weniger unschuldige deutsche Volk werde von der internationalen Staatsgemeinschaft fortgesetzt moralisch diskriminiert und finanziell ausgebeutet, spätestens seit 1945. Vor diesem Hintergrund liefert die Debatte über die Vertreibung Argumente, die in das Opfer-Schema der Rechtsextremen passen. Bundespräsident Köhler hat einmal von der ‚auslösenden Ursache‘ gesprochen. Diese ‚auslösende Ursache‘ für die Vertreibung der Deutschen war nun einmal die Gewaltpolitik der Nationalsozialisten im Osten Europas während des zweiten Weltkrieges. Dagegen behaupten die Rechtsextremen, dass Phänomene und Entwicklungen, wie etwa der Panlawismus oder die Unterdrückung deutschsprachiger Minderheiten infolge des Versailler Vertrages letztlich zu dieser Vertreibung geführt haben. So wichtig aber diese Faktoren zum tieferen Verständnis der Vertreibungsideologie tatsächlich auch sind, so abwegig ist es, sie höher zu gewichten als die Politik der Nationalsozialisten.“⁴⁵

43 Kittel/Möller, Die Beneš-Dekrete, S. 578.

44 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. 7. 2005.

45 www.netz-gegen-nazis.de

Resümee

Was uns Manfred Kittel mit seinen Publikationen sagen will, ist dies: Erstens: die NS-Vergangenheit können wir vergessen, sie ist aufgearbeitet. Zweitens: den Vertriebenen (lies: den Deutschen) muss endlich Gerechtigkeit widerfahren. Drittens: die Vertreiberstaaten müssen endlich auch ihre Vergangenheit aufarbeiten. Polen und Tschechen sollten zugeben, dass Krieg und NS-Verbrechen allein sie nicht zur Vertreibung der Deutschen veranlasst hätten, wenn es ihnen nicht seit Langem darum gegangen wäre, mit den Deutschen abzurechnen. Im Übrigen sollten sie bei allem Übel, das ihnen widerfahren ist, nicht vergessen, welche Wohltaten deutscher Fleiß ihnen hat zukommen lassen.

Worauf es nach Kittels Meinung ankommt, beschreibt er unter Berufung auf den CDU-Politiker und Vorsitzenden der deutsch-polnischen Gesellschaft, Friedbert Pflüger, abschließend so: „Gewiss werden die Vertriebenen und geschichtsbewusste Deutsche überhaupt die ‚Endgültigkeit der heutigen Grenze zwischen Deutschland und Polen‘, wie sie 1990 völkerrechtlich besiegelt wurde, innerlich um so eher akzeptieren, ‚wenn sie spüren‘, dass die 700jährige deutsche Vergangenheit ‚in großen Teilen des heutigen Polen nicht geleugnet wird‘ – und für das deutsche Kulturerbe im heutigen Tschechien oder in anderen Regionen Ostmitteleuropas gilt ähnliches“ (S. 185).

Über all dem sollte nicht vergessen werden, welche Richtung der Bundestag vorgegeben hat. Im Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Deutsches Historisches Museum wird der Zweck der Stiftung Flucht, Vertreibung, Aussöhnung in § 16 wie folgt beschrieben: „Zweck der unselbständigen Stiftung ist es, im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten.“